

KOSTENÜBERNAHME für PSYCHOLOGISCHE BERATUNG



ABLAUF

- 1. Kontaktaufnahme mit der ÖH-DUK (buero@oeh-duk.at, 02732/893 2045) zur Vermittlung an das Hilfswerk Niederösterreich**

Die Kostenübernahme einer psychologischen Beratung (50 Minuten) durch das Hilfswerk Niederösterreich wird nur nach Vermittlung von der ÖH-DUK an das Hilfswerk Niederösterreich von der ÖH-DUK kostenpflichtig übernommen.

- 2. Terminvereinbarung zwischen dem/der Studierenden und dem Hilfswerk Niederösterreich**

Nachdem der/die Studierende mit dem Hilfswerk Niederösterreich Kontakt aufgenommen hat, vereinbart das Hilfswerk Niederösterreich mit dem Studierenden einen Termin für ein psychologisches Beratungsgespräch.

- 3. Überprüfung aufrechtes Studium an der Universität für Weiterbildung Krems**

Das Hilfswerk Niederösterreich prüft, ob die/der Studierende aufrechte/r Studierende/r der Universität für Weiterbildung Krems ist, indem der/die Studierende den Studierendenausweis dem Hilfswerk Niederösterreich vorweist.

- 4. Einverständniserklärung**

Der/die Studierende bestätigt mittels Unterschrift auf einem dafür beim Hilfswerk Niederösterreich aufliegenden Formular „Einverständniserklärung“, dass er/sie damit einverstanden ist, dass sein/ihr Vor- und Nachname sowie seine/ihre Matrikelnummer bei der monatlichen Abrechnung angeführt werden.

- 5. Beratungsgespräch**

Der/die Studierende wird beim vereinbarten Termin vom Hilfswerk Niederösterreich im Ausmaß von einer Gesprächseinheit (Dauer 50 Minuten) psychologisch beraten. Das Beratungsgespräch wird vom Hilfswerk Niederösterreich in der Sprache Deutsch oder Englisch angeboten.

- 6. Terminbestätigung**

Nach dem psychologischen Beratungsgespräch wird der Termin vom Hilfswerk Niederösterreich und von dem/von der Studierenden mittels „Terminbestätigung“ bestätigt.

- 7. Kostenübernahme**

Die ÖH-DUK übernimmt die Kosten für die konsumierte psychologische Beratung (Dauer 50 Minuten). Die Abrechnung erfolgt mit Angabe des Namens und der Matrikelnummer des/der Studierenden.

- 8. Übernahme von weiterer psychologischer Beratung**

In Fällen, in denen sich die Notwendigkeit weiterer psychologischer Betreuung abzeichnet, kann der/die Studierende einen „Antrag auf Genehmigung von weiterer psychologischer Beratung“ direkt bei der ÖH-DUK stellen. Die Anzahl der empfohlenen zusätzlichen Beratungseinheiten muss vom Hilfswerk Niederösterreich im Antragsformular bestätigt werden. Die Gewährung weiterer Beratungseinheiten wird von der ÖH-DUK im Einzelfall entschieden. Es besteht kein Rechtsanspruch. Der Antrag ist im Original bei der ÖH-DUK einzureichen.